

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Ashtanga Yoga Raum Frankfurt (AYRF)

1. Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Angebote von AYRF in jeglichen Wirkungsstätten. Sie werden den Kunden von AYRF jeweils mit der Anmeldung bekanntgegeben und werden damit zum Vertragsbestandteil aller Kundenverträge.

2. Teilnahmefähigkeit/Haftung

Durch die Teilnahme an sämtlichen Angeboten und Kursen von AYRF wird durch den Teilnehmer erklärt, dass der Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken entgegenstehen. Sollte sich der Gesundheitszustand nach Abschluss der Mitgliedschaft insofern verändern, dass er die Teilnahme an den Angeboten und Kursen einschränken oder ausschließen sollte, wird dies unverzüglich AYRF mitgeteilt.

Die Nutzung der Wirkungsstätten und Angebote von AYRF erfolgt für die Teilnehmer auf eigene Gefahr. AYRF haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden der Teilnehmer.

AYRF übernimmt keinerlei Haftung für die von Teilnehmern mitgebrachten Wertgegenstände. Die Teilnehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Wertgegenstände mit sich zu führen oder gar nicht erst mitzunehmen.

3. Personenbezogene Daten

Sämtliche Teilnehmer von AYRF werden hiermit darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Die Teilnehmer erklären sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten bereit.

Die Teilnehmer verpflichten sich, AYRF über sämtliche für AYRF bedeutsamen Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse zu unterrichten, soweit diese mit ihrer Vertragsbeziehung zu AYRF in Zusammenhang stehen. Dies gilt insbesondere für ihre Bankverbindungen im Falle von Lastschrifteneinzugsvereinbarungen, sowie der Anschrift.

4. Mitgliedschaft/Teilnahmegebühren

Die Mitgliedschaftsverträge von AYRF werden mit einer ein (1) - monatigen Kündigungsfrist abgeschlossen. Die Kündigung muss schriftlich bis zum Ende eines Monats eingereicht werden; von da an läuft der Vertrag einen (1) weiteren Monat; die Kündigungsfrist beträgt somit einen (1) Monat zum jeweiligen Monatsende. AYRF ist berechtigt eine Mitgliedschaft zum Ende eines jeden Monats ohne Begründung zu kündigen.

Die Mitgliedschaftsbeiträge sind monatlich im Voraus per Lastschrifteneinzugsverfahren zu bezahlen. Die Teilnehmer verpflichten sich, AYRF eine entsprechende Einzugsermächtigung vor Teilnahmebeginn zu erteilen. Im Falle einer nicht einzugsfähigen bzw. zurückgewiesenen Lastschrift ist AYRF berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 10,00 zu erheben.

Mitgliedschaften sind nicht übertragbar. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen regelmäßig stattfindenden Kursen von AYRF. Die Mitgliedschaft berechtigt nicht zur kostenfreien Teilnahme an Workshops oder anderen Zusatzangeboten. AYRF ist berechtigt, die derzeit geltenden Preise zu ändern. Die Preisänderung wird durch Ankündigung auf der Webseite von AYRF, auf der Facebookseite oder über den Newsletter bekanntgegeben.

Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer, die in allen Preisen inbegriffen ist, ist AYRF berechtigt, die Preise auch ohne vorherige Ankündigung entsprechend zu erhöhen.

5. Änderung des Angebotes von AYRF/Öffnungszeiten

AYRF ist berechtigt, das Kursangebot, den Stundenplan, die Öffnungszeiten und den Ort der Kursdurchführung zu ändern.

AYRF kann die Teilnehmerzahl von Kursen beschränken, wenn dies für den ordnungsgemäßen Ablauf der Kurse erforderlich ist.

Im Falle von Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung von Lehrern von AYRF, wird sich AYRF bemühen, eine Vertretung für den jeweiligen Kurs zu organisieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht gelingen, so kann ein Kurs auch ausfallen. Der Ausfall eines bestimmten Kurses berechtigt die Teilnehmer nicht zu einer Kürzung der Mitgliedschaftsbeiträge. Schließungen von AYRF im Falle von Urlaub oder Renovierungsarbeiten sowie Sonderöffnungszeiten über gesetzliche Feiertage werden rechtzeitig kommuniziert und berechtigen die Teilnehmer nicht zu einer Kürzung der Beiträge.

6. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und sämtlicher Mitgliedschaftsverträge bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen ist Frankfurt am Main.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen von Mitgliedschaftsverträgen oder diesen AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.